

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juli 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres, Gerd (SPD)	19, 20	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	38, 39, 40, 41
Barnett, Doris (SPD)	21, 22, 23	Onur, Leyla (SPD)	33, 34
Caspers-Merk, Marion (SPD)	46, 47	Poß, Joachim (SPD)	8
Diller, Karl (SPD)	24	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	9, 10
Dreßen, Peter (SPD)	25, 26	Schild, Horst (SPD)	11
Ganseforth, Monika (SPD)	42	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	12
Haack, Karl-Hermann (Extertal) (SPD)	27, 28, 29, 30	Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD)	35, 36, 37
Hagemann, Klaus (SPD)	31, 43	Wagner, Hans Georg (SPD)	44, 45
Kauder, Volker (CDU/CSU)	1, 2, 3	Weißgerber, Gunter (SPD)	13, 14, 15
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7	Westrich, Lydia (SPD)	4, 5
Kressl, Nicolette (SPD)	17, 18	Wittich, Berthold (SPD)	6
Lotz, Erika (SPD)	32	Zierer, Benno (CDU/CSU)	16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Spiller, Jörg-Otto (SPD)	
Kauder, Volker (CDU/CSU)		Ausgaben, Einnahmen und Defizite nach dem aktualisierten Finanzplan des Bundes bis 2001	5
Verhandlungen mit Rußland über eine Rückgabe der Dokumentarfilme aus Filmarchiven der sowjetisch besetzten Gebiete Deutschlands	1	Weißgerber, Gunter (SPD)	
		Wegfall der für ehemalige Treuhandunternehmen gewährten Sonderbesteuerungen in Form von Rückstellungen und Verlustvorträgen; Auswirkungen	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Kauder, Volker (CDU/CSU)		Steuerliche Absetzbarkeit von Schreibtisch und Bücherschrank als „Arbeitsmittel“ (anstelle von „Ausstattung“) laut Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs	7
Dokumentarfilme aus den Filmarchiven der sowjetisch besetzten Gebiete Deutschlands .	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Westrich, Lydia (SPD)		Kressl, Nicolette (SPD)	
Steuerliche Abzugsfähigkeit der inzwischen von Beamten mitzufinanzierenden Versorgungsleistungen	2	Beitritt zum Special Data Dissemination Standard (SDDS); Auswirkungen auf die Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten . . .	7
Wittich, Berthold (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Wegfall der BGS-Standorte Fulda und Bad Hersfeld; Beibehaltung des Standorts Hünfeld	2	Andres, Gerd (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Anzahl der Empfänger von Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen von Juli 1996 bis Juni 1997 und Anzahl der altersbedingt keine Leistungen erhaltenden Personen	9
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Barnett, Doris (SPD)	
Anstieg der Beiträge in der privaten Krankenversicherung für ältere Mitglieder	3	Einnahmen und Ausgaben der Pflegeversicherung von Juli 1996 bis Juni 1997 und Höhe der Defizite bzw. Überschüsse	10
Poß, Joachim (SPD)		Diller, Karl (SPD)	
Anhebung der indirekten Steuern zur Normalisierung der Steuerstruktur trotz eines bereits überhöhten Anteils am Gesamtsteueraufkommen	3	Ausschluß von öffentlichen Ausschreibungen bei Verstößen gegen § 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz	11
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)		Dreßen, Peter (SPD)	
Ziel des Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes	4	Anzahl der nicht anerkannten Pflegebedürftigen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz .	12
Ursachen für den Fall des Wechselkurses der Deutschen Mark	4	Haack, Karl-Hermann (Extertal) (SPD)	
Schild, Horst (SPD)		Leistungen der Pflegeversicherung (getrennt nach Geld-, Sach- und Kombinationsleistungen); Kostendeckung, insbesondere bei den Sachleistungen	13
Steuerliche Entlastungs- und Mehrbelastungsmaßnahmen für die Wirtschaft seit 1982	5		

	Seite		Seite
Hagemann, Klaus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Maßnahmen der Bundesregierung zur Defizitreduzierung der landwirt- schaftlichen Unfallversicherung in Rheinland-Pfalz	15	Ganseforth, Monika (SPD)	
Lotz, Erika (SPD)		Eigenbeteiligung bei Mutter-Kind-Kuren	22
Angebote von Selbsthilfegruppen (z. B. der Parkinson-Kranken) zur Durchführung von Pflegekursen gemäß § 45 SGB XI	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Onur, Leyla (SPD)		Hagemann, Klaus (SPD)	
Härtefallregelungen bei der häuslichen und vollstationären Pflege; Differenz zwischen den anerkannten Härtefällen und den gesetzlich vorgegebenen Höchst- grenzen; Verzicht auf die Inan- spruchnahme von Pflege-Pflicht- einsätzen (30 bis 50 DM je Einsatz) bei Beziehern von Pflegegeld	17	Vorzeitiger Baubeginn der zweiten Rheinbrücke in Worms durch private Finanzierung	23
Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD)		Wagner, Hans Georg (SPD)	
Auswirkungen der Differenzen zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Kosten der Pflege	18	Förderung des Finowkanals als Wasser- sportgebiet; Anteil Brandenburgs	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Nolting, Günther-Friedrich (F.D.P.)		Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Modernisierungsmaßnahmen beim System- instandsetzungszentrum 850 der Bundes- wehr in Darmstadt; Faktoren bei der künftigen Berechnung der Arbeits- kosten bzw. der Wirtschaftlichkeit	20	Stand des Textilrecyclings in Deutschland; Vorlage einer Studie	24

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Waren diese Dokumentarfilme Gegenstand der deutsch-russischen Verhandlungen über die Rückgabe der sog. Beutekunst?*)

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. Juli 1997**

Dokumentarfilme aus den Filmarchiven der sowjetisch besetzten Gebiete Deutschlands, die von sowjetischen Truppen während und nach dem Zweiten Weltkrieg in die Sowjetunion verbracht worden sind, waren bisher nicht Gegenstand der deutsch-russischen Verhandlungen über die Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie viele Dokumentarfilme aus den Filmarchiven der sowjetisch besetzten Gebiete Deutschlands von russischen Truppen während und nach dem Zweiten Weltkrieg in die Sowjetunion verbracht wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 24. Juli 1997**

Eine präzise Zahl ist der Bundesregierung nicht bekannt. In Verhandlungen zwischen dem Staatlichen Filmarchiv der DDR und dem russischen Filmarchiv Gosfilmofond wurde von russischer Seite eine erste Liste mit über 4 000 Filmtiteln aus den Bereichen Spiel- und Dokumentarfilm übergeben. Die dort aufgeführten Titel sind, da es sich um Rückübersetzungen aus einer russischen Titelliste handelt, etwa zur Hälfte nicht eindeutig zuzuordnen. Es dürfte sich um ca. zwei Drittel Dokumentarfilmmaterial handeln. Darüber hinaus sind bei Gosfilmofond weitere deutsche Materialien zu vermuten, insbesondere Wochenschauen.

3. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Gibt es von den in die Sowjetunion verbrachten Dokumentarfilmen Kopien in Deutschland, und wurde deutschen Experten die Möglichkeit eingeräumt, die verbrachten Dokumentarfilme zu sichten?

*) s. hierzu Frage 2

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 24. Juli 1997**

Zu welchem Anteil Kopien deutscher Dokumentarfilme, die sich in Rußland befinden, ebenfalls in Deutschland verfügbar sind, kann nicht mit hinreichender Sicherheit gesagt werden. Kopien der nach Rußland verbrachten Filme sind jedenfalls nur in geringem Umfang (unter einem Dutzend Titel) nach Deutschland gelangt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich bei Gosfilmofond mehrere hundert deutsche Filme befinden, die in Deutschland nicht verfügbar sind. Diese Filme sind nicht nur als Teil des deutschen Kulturerbes zu sehen, sondern stellen wegen ihres Nutzungswertes ein erhebliches Vermögen dar.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Ist bei den Plänen der Bundesregierung, die Beamten an der Finanzierung ihrer Versorgungsleistungen zu beteiligen, berücksichtigt, daß diese zusätzlichen Beitragsleistungen als Sonderausgaben steuerlich zu berücksichtigen sind und daß die von den Betroffenen selbst erbrachten Versorgungsleistungen wie Rentenzahlungen behandelt und von der Steuerpflicht freigestellt werden? |
| 5. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Inwieweit beeinflussen derartige Überlegungen das finanzielle Gesamtergebnis der beabsichtigten Pläne? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. Juli 1997**

Es ist nicht beabsichtigt, von den Beamten Individualbeiträge zu den Versorgungsleistungen zu verlangen; vielmehr sieht der Referentenentwurf vor, daß bei der jeweiligen Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2001 ein bestimmter Teil unmittelbar Versorgungsrücklagen bei Bund, Ländern und Gemeinden zugeführt wird. Da kein Abzug von der Bruttobesoldung erfolgt, sondern die Besoldung von Anfang an niedriger festgesetzt wird, stellt sich die Frage einer steuerlichen Berücksichtigung nicht.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Berthold Wittich
(SPD) | Welche Planungen enthält die BGS-Standortkonzeption für die Regionen Fulda und Bad Hersfeld, und ist davon auszugehen, daß der Standort Hünfeld erhalten bleibt und die Standorte Fulda und Bad Hersfeld wegfallen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. Juli 1997**

Die Standortentscheidungen im Zuge der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) werden unter sorgfältiger Abwägung aller sachlicher Kriterien und polizeilicher Notwendigkeiten im Hinblick auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung des BGS getroffen.

Derzeit wird eine Konzeption zu den künftigen Standorten unter Einbeziehung der Stellungnahmen zu dem BGS-Entscheidungskonzept erarbeitet. Alle maßgeblichen Daten werden erhoben und ausgewertet.

Eine Entscheidung des Bundesministeriums des Innern in bezug auf die Standorte des BGS ist noch nicht erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, einem überstarken Anstieg der Beiträge, vor allem älterer Mitglieder, in der privaten Krankenversicherung, die zu einer Überforderung der Betroffenen führen, entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. Juli 1997

Die Bundesregierung hat bereits auf eine vergleichbare schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Egon Jüttner (Frage 91 in Drucksache 13/5927) geantwortet.

Ob und inwieweit ein Gesetzgebungsvorhaben auf der Basis der von der „Unabhängigen Expertenkommission“ (Drucksache 13/4945) aufgezeigten Möglichkeiten in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

8. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung auch dann noch die Notwendigkeit, die Steuerstruktur durch Anhebung der indirekten Steuern „zu normalisieren“, wenn nach der Abgrenzung und der letzten verfügbaren Statistik der Europäischen Kommission der Anteil der indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen (ohne Sozialversicherungsbeiträge) in der Bundesrepublik Deutschland 1995 bei bereits 53,4% lag und damit höher war als in den meisten Mitgliedstaaten der EU (wie aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 in Drucksache 13/6056 zu entnehmen ist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Juli 1997

Für die Einteilung der verschiedenen Steuerarten in „direkte“ und „indirekte“ Steuern gibt es keine international bindende Richtlinie. Die großen internationalen Organisationen (EU, OECD u. ä.) und auch die einzelnen nationalen Institutionen im In- und Ausland, die solche Einteilungen vornehmen, haben dafür verschiedene eigene Abgrenzungsmerkmale entwickelt.

Die Bundesregierung richtet sich bei der Einteilung der Steuern in direkte und indirekte Steuern nach eigenen Merkmalen, über die seit langem Einigkeit besteht und die sich bewährt haben. Es besteht kein Anlaß, davon abzuweichen. Daran gemessen besteht nach wie vor die Notwendigkeit, die Steuerstruktur durch Anhebung des Anteils der indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen zu „normalisieren“ und damit die wachstumshemmende steuerliche Belastung von Einkommen zu reduzieren und gleichzeitig der Besteuerung des Konsums stärkeres Gewicht zu geben. Nach der neuesten Steuerschätzung vom Mai 1997 – nach geltendem Recht – beläuft sich der Anteil der direkten Steuern 1997 auf 51,9% und steigt bis 2001 auf 55,4%.

9. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche Anliegen verfolgt die Bundesregierung mit einem Dritten Finanzmarktförderungsgesetz, und wann ist voraussichtlich mit der Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. Juli 1997

Das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz verbessert durch umfassende Deregulierungen und Modernisierungen im Börsen- und Wertpapierrecht, im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften und im Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften die Rahmenbedingungen für den deutschen Risikokapitalmarkt. Dies erleichtert Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Eigenkapital und erhöht die Investitions- und Innovationsdynamik der deutschen Wirtschaft. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Beschäftigungsbedingungen geleistet. Das Bundeskabinett hat den Entwurf am 23. Juli 1997 beschlossen; die erste Lesung im Deutschen Bundestag ist für Oktober 1997 geplant.

10. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Worin sieht die Bundesregierung die ausschlaggebenden Ursachen, daß seit Jahresbeginn 1997 der Wechselkurs der Deutschen Mark im Vergleich zum US-Dollar um etwa 12%, zum britischen Pfund um etwa 11% sowie zum japanischen Yen um ebenfalls 11% gefallen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. Juli 1997

Der Anstieg der Wechselkurse von US-Dollar und britischem Pfund gegenüber der Deutschen Mark seit Jahresbeginn ist auf das anhaltend starke Wachstum und das gute Investitionsklima in beiden Ländern sowie auf das höhere Zinsniveau zurückzuführen. Im übrigen entsprechen die derzeitigen Kurse dieser beiden Währungen dem Niveau der späten 80er Jahre. Der Wechselkurs des japanischen Yen gegenüber der Deutschen Mark ist nach einer deutlichen Abschwächung im Jahr 1996 inzwischen wieder auf das Niveau von 1994/95 zurückgekehrt. Die wesentliche Ursache für diese Normalisierung dürften die verbesserten mittelfristigen Wirtschaftsaussichten in Japan sein.

11. Abgeordneter
**Horst
Schild**
(SPD)
- Gibt es außer den auf meine Frage 31 in Drucksache 13/7961 aufgelisteten steuerlichen Maßnahmen für die Wirtschaft seit 1982 noch andere steuerliche Entlastungs- und Mehrbelastungsmaßnahmen, welche sind dies, und wodurch werden diese von den bereits aufgelisteten steuerlichen Maßnahmen unterschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Juli 1997**

In den seit 1982 beschlossenen Steuergesetzen sind nicht nur Entlastungs- und Mehrbelastungsmaßnahmen für die Wirtschaft enthalten, sondern auch steuerliche Regelungen, die andere sozioökonomische Gruppen ent- und belasten. Dazu gehören als wichtigste Gruppe die Arbeitnehmer.

In der als Anlage beigefügten Auflistung*) sind die finanziellen Auswirkungen der seit Ende 1982 in Kraft getretenen Steuergesetze auf die Arbeitnehmer dargestellt. Die Einzelmaßnahmen sind in den jährlich vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Finanzberichten (Tabelle 14) enthalten.

Eine Summierung der Ergebnisse der einzelnen Gesetze ist wenig sinnvoll, da den Maßnahmen unterschiedliche Entstehungsjahre mit teilweise abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde liegen.

12. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)
- Wie sehen die Ergebnisse für Ausgaben, Einnahmen und Defizite des letzten Finanzplanungsrates einschließlich des aktualisierten Finanzplanes des Bundes bis 2001 aus (vgl. Drucksache 13/7961, S. 16)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Juli 1997**

Die Beantwortung der Frage ist z. Z. nicht möglich. Wie im Antrag auf Fristverlängerung für die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karl Diller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Staatsverschuldung“, Drucksache 13/8099, ausgeführt, ist es erforderlich, das Zahlenwerk zum öffentlichen Gesamthaushalt unter Einbeziehung der Entscheidungen der Bundesregierung zum Nachtragshaushalt 1997, zum Haushaltsentwurf 1998 sowie zum Finanzplan des Bundes bis 2001 vom 11. Juli 1997 in allen seinen Teilen neu zu erarbeiten.

Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, werden Ihnen die erbetenen Angaben unaufgefordert zugehen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

13. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung die ursprünglich in den Verkaufsverträgen gewährten Sonderbesteuerungen für ehemalige Treuhandunternehmen in Form von erheblichen Rückstellungen und Verlustvorträgen nicht mehr berücksichtigt und diese Unternehmen jetzt voll besteuert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 28. Juli 1997**

Im Privatisierungsverträgen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeeinrichtungen wurden Rückstellungen sowie Verlustvorträge zum Teil kaufpreiserhöhend berücksichtigt bzw. für den Fall des Nichtverbrauchs und der Auflösung von Rückstellungen Zahlungen an die Treuhandanstalt bzw. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vereinbart.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform und der Steuerreform 1998/1999 wird – unabhängig von den Treuhandunternehmen – überlegt, die steuerliche Berücksichtigung von Verlustvorträgen einzuschränken. Hiervon kann nach überschlägiger Prüfung nur eine sehr begrenzte Anzahl von Privatisierungsverträgen betroffen sein.

14. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß damit die meisten Unternehmen, die gemäß Frage 13 betroffen sind, in Insolvenzgefahr geraten und ihnen damit der Konkurs droht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 28. Juli 1997**

Im Vordergrund einer Privatisierungsentscheidung standen ein belastbares Unternehmenskonzept, der Fortbestand des Unternehmens und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Nach jetziger Einschätzung ist nicht zu befürchten, daß bei einer Gesetzesänderung eine größere Anzahl ehemaliger Treuhandunternehmen von einer Gesamtvollstreckung bedroht sein wird.

15. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung zur Frage 13 Handlungsbedarf, und wie gedenkt sie konkret zu handeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 28. Juli 1997**

Soweit im Einzelfall bei einem Unternehmen Liquiditätsprobleme entstehen, steht ein breites Angebot von Maßnahmen zur Verfügung, u. a. die in den einzelnen Bundesländern vorhandenen Konsolidierungsfonds sowie Möglichkeiten im Rahmen des Vertragsmanagements der Treuhand-Nachfolgeorganisation BvS, soweit die Privatisierungsverträge noch nicht beendet sind.

16. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für wünschenswert und notwendig, daß Abschnitt 45 Abs. 2 Satz 6 der Lohnsteuerrichtlinien zu § 9 Einkommensteuergesetz (EStG), der im Zusammenhang mit der Absetzbarkeit als Werbungskosten Schreibtisch und Bücherschrank als „Ausstattung“ eines häuslichen Arbeitszimmers bezeichnet, der ständigen Rechtsprechung des 6. Senats des Bundesfinanzhofs (BFH) angeglichen wird, nach der diese Gegenstände „Arbeitsmittel“ im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 EStG sind (Urteile vom 25. September 1992 – Az VI R 109/87 – und vom 8. November 1996 – Az VI R 22/96), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ggf. in Richtung einer Angleichung unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 30. Juli 1997**

Im Einklang mit dem Ziel der durch das Jahressteuergesetz 1996 eingeführten Einschränkung des Abzugs von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer und dessen Ausstattung hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesrat in Abschnitt 45 der Lohnsteuer-Richtlinien 1996 angeordnet, daß u. a. Möbelstücke der Ausstattung eines Arbeitszimmers zuzurechnen sind.

Diese Regelung steht nicht im Widerspruch zu der von Ihnen zitierten höchstrichterlichen Rechtsprechung, weil diese die Veranlagungszeiträume 1984 und 1990 betrifft, für die die Abzugsbegrenzung und der Ausstattungsbegriff noch keine Bedeutung hatten. Die Reichweite der Abzugsbegrenzung ist inzwischen jedoch Gegenstand eines Revisionsverfahrens beim Bundesfinanzhof (Aktenzeichen VI R 30/97), nach dessen Ausgang die Richtlinienregelung ggf. überprüft werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

17. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Wann wird der im Geschäftsbericht 1996 der Deutschen Bundesbank erwähnte, vom Internationalen Währungsfonds für die Veröffentlichung von nationalen Wirtschaftsdaten vorgeschlagene strenge Datenstandard SDDS (Special Data Dissemination Standard) von Deutschland erfüllt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 28. Juli 1997**

Deutschland ist am 2. Dezember 1996 dem SDDS formal beigetreten. Innerhalb von drei Monaten, zum 1. März 1997, wurde dem Internationalen Währungsfonds (IWF) die geforderten Metadaten für 20 wirtschafts- und finanzstatistische Datenkategorien zugeleitet. Deutschland erfüllt bereits jetzt die erst für Ende 1988 verbindlichen Anforderungen des SDDS im Hinblick auf die Ausführlichkeit der Methodenbeschreibungen für alle Datenkategorien.

Die Qualitätsanforderungen des SDDS, d. h. die Anforderungen an die Periodizität, die Aussagefähigkeit und internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse, erfüllt die deutsche amtliche Statistik seit langem.

Was die festen Aktualitätsvorgaben des SDDS betrifft, so wird die deutsche amtliche Statistik die bis Ende 1998 vorgesehene Übergangsfrist für die Außenhandelsstatistik und für die Statistik über den Staatshaushalt ausschöpfen. In den übrigen Datenkategorien erfüllt Deutschland den Aktualitätsstandard bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die Vorgaben des SDDS hinsichtlich der Bekanntgabe und Einhaltung eines Veröffentlichungskalenders werden von der deutschen amtlichen Statistik bereits jetzt für mehr als die Hälfte aller Datenkategorien erfüllt.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordnete
Nicolette
Kressl
(SPD) | Welche Auswirkungen wird der Beitritt zum SDDS insbesondere in bezug auf die Bekanntgabe von Daten der deutschen Volkswirtschaft sowie der öffentlichen Finanzen haben, und welche Unterschiede zum derzeitigen Verfahren und Standard bei der Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten werden sich ergeben? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 28. Juli 1997**

Der Beitritt zum SDDS kommt den Bestrebungen zugute, wichtige Daten über die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland noch aktueller und mit verbindlicheren Veröffentlichungsterminen bereitzustellen. Als Beispiel sei eine kontinuierliche Aktualitätssteigerung bei den Außenhandelsstatistiken genannt, aufgrund der die für diesen Bereich geltende Aktualitätsvorgabe des SDDS früher als vorgesehen, nämlich bereits im zweiten Halbjahr 1997, wahrscheinlich erfüllt wird.

Grundsätzlich hat der Beitritt zum SDDS positive Auswirkungen für die Nutzer der amtlichen Statistik im In- und Ausland. Die Vorgaben des Veröffentlichungskalenders im Rahmen des SDDS zielen auf eine Konkretisierung der Zeitpläne und damit auf eine striktere Einhaltung der Veröffentlichungstermine ab. Darüber hinaus wird die Veröffentlichungspraxis der amtlichen Statistik für die Nutzer transparenter gemacht.

Dies läßt sich am Beispiel des Statistischen Bundesamtes verdeutlichen:

Bislang wurde der Presse bzw. der Öffentlichkeit eine Jahresübersicht mit Planungszeiträumen zur Verfügung gestellt, die jeweils am Freitag der Vorwoche durch die – unverbindliche – Bekanntgabe von Veröffentlichungsterminen für die betreffenden Statistiken konkretisiert wurde. Im Rahmen des IWF-Standards werden im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes nunmehr auf den Tag genaue Veröffentlichungstermine für das Bruttosozialprodukt und die Erwerbstätigen bekanntgegeben. Schlußtermine („veröffentlicht spätestens bis zum . . .“) werden für den Außenhandel, öffentliche Finanzen, Erzeuger- und Verbraucherpreisindizes, Löhne und Gehälter und die Bevölkerung mitgeteilt. Am Freitag der Vorwoche werden dann die konkreten Veröffentlichungstermine publiziert, wobei das genaue Datum für den Verbraucherpreisindex noch einmal 24 Stunden im voraus bekanntgegeben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

19. Abgeordneter
Gerd Andres
(SPD) Wie hoch ist die Zahl der Empfänger von Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen in der Zeit vom dritten Quartal 1996 bis zum Ende des zweiten Quartals 1997, und wie hoch sind die Leistungen der Pflegekassen für diese Personen zu veranschlagen?
20. Abgeordneter
Gerd Andres
(SPD) Wie viele Pflegepersonen erhalten altersbedingt keine Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen, und wie viele Personen erhalten deshalb keine Leistungen, weil sie unterhalb der Mindestgrenze von 14 Arbeitsstunden häuslicher Pflege wöchentlich bleiben?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 29. Juli 1997

1. Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen

Nach der vierteljährlichen Finanzstatistik der Pflegekassen bzw. der monatlichen Finanzstatistik der Rentenversicherungsträger stellt sich die Situation – soweit der Bundesregierung Angaben vorliegen – wie folgt dar:

Leistungen der Pflegekassen für Rentenversicherungsbeiträge von Pflegepersonen

	III/96	IV/96	I/97	April 97	Mai 97	Juni 97
in Mio. DM	463,3	475,9	502,1	175,0	204,1	186,4
Veränderungen gegenüber Vorquartal/Vormonat in %	.	2,7	5,5	.	16,6	– 8,7

2. Anzahl rentenversicherungspflichtiger Pflegepersonen

Angaben über die Anzahl rentenversicherungspflichtiger Pflegepersonen können der Versichertenstatistik der Rentenversicherung entnommen werden. Da diese Statistik jeweils erst im Oktober des Folgejahres vorliegt, sind bislang lediglich Daten für das Jahr 1995 vorhanden.

Danach hat es im Jahresdurchschnitt 1995 rd. 160 000 rentenversicherungspflichtige Pflegepersonen gegeben. Damit dürfte erst ein Teil dieses Personenkreises erfaßt gewesen sein.

Da es rd. eine Million Bezieher von Pflegegeld gibt und in der Regel zumindest jeder Pflegegeldempfänger eine Pflegeperson hat, dürfte es insgesamt rd. eine Million ehrenamtliche Pflegepersonen geben. Statistisch begründete Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gehen davon aus, daß rd. die Hälfte, also rd. eine halbe Million Pflegepersonen, rentenversicherungspflichtig sein dürfte. Die andere Hälfte der Pflegepersonen entfällt auf die in Frage 19 angesprochenen beiden Personenkreise. Angaben zu diesen beiden Personenkreisen liegen der Bundesregierung nicht vor.

21. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD) Wie hoch sind die Einnahmen der Pflegeversicherung beginnend mit dem dritten Quartal 1996 und endend mit dem zweiten Quartal 1997?
22. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD) Wie hoch sind die Ausgaben im gleichen Zeitraum?
23. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD) Wie hoch sind eventuelle Defizite oder Überschüsse der Pflegeversicherung in diesem Zeitraum insgesamt und für die einzelnen Quartale nach Abzug des Rücklage- und Betriebsmittelsolls zu veranschlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 30. Juli 1997**

Nach der vierteljährlichen Finanzstatistik der Pflegekassen bzw. der monatlichen Statistik des Ausgleichsfonds stellt sich die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung – soweit der Bundesregierung dazu Angaben vorliegen – wie folgt dar:

Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung

– Angaben in Mrd. DM –

	III/96	IV/96	I/97	April 97	Mai 97
Einnahmen	6,67	8,16	7,54	2,56	2,47
Ausgaben	6,24	7,11	7,09	2,5	2,34
Überschuß	0,43	1,05	0,45	0,06	0,13
Mittel insgesamt	6,83	7,88	8,33	8,39	8,52
Betriebsmittel lt. Gesetz	2,68	2,67	2,52	2,52	2,52
Rücklage lt. Gesetz	1,34	1,34	1,26	1,26	1,26
Mittel (ohne Betriebsmittel- und Rücklage)	2,81	3,87	4,55	4,61	4,74

24. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung derzeit sichergestellt, daß die Bestimmung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nicht ins Leere geht, wonach „von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsvertrag ... Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach dem § 4 mit einer Geldbuße von wenigstens fünftausend Deutsche Mark belegt worden sind“, da eine Eintragung ins Gewerbezentralregister aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, und wie beabsichtigt die Bundesregierung ggf. eine Sicherstellung des Ausschlusses ab 1998 zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 24. Juli 1997**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen bezieht. Die von den Ländern für ihren Bereich getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschrift des § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Erlaß vom 16. Dezember 1996 seinen nachgeordneten Geschäftsbereich angewiesen, beim Ausschluß von Vergaben nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz die Regelung zum Ausschluß von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften (§ 5 Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) entsprechend anzuwenden.

Für den Ausschluß von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften gilt die gemeinsame Regelung der Hauptvergaberessorts des Bundes vom 4. März 1994. Die Regelung verpflichtet die Vergabestellen, Bewerber von der Vergabe von Bauaufträgen des Bundes auszuschließen, wenn sie einen Ausschußtatbestand erfüllt haben. Die Unternehmen müssen nachweisen, daß sie keinen Ausschußtatbestand erfüllen.

Nach der Vorschrift des § 149 Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeordnung sind rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes ins Gewerbezentralregister einzutragen. Es bestehen Zweifel, ob diese Vorschrift eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Eintragung von Geldbußen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Erteilung von Auskünften an die Vergabebehörden ist. Daher können Auszüge aus dem Gewerbezentralregister keinen abschließenden Nachweis über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von rechtskräftigen Bußgeldentscheidungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erbringen.

Aus diesem Grund ist in dem von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 13/8012) eine klarstellende Regelung in Artikel 9 Nr. 3 und 4 aufgenommen worden, nach der in das Gewerbezentralregister nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz verhängten Bußgelder in Höhe von mehr als 200 DM zu melden und demnach einzutragen und den Vergabebehörden auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu geben sind.

25. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD) Wie hoch ist die Zahl der Antragsteller, denen die „Anerkennung als Pflegebedürftige nach dem Pflege-Versicherungsgesetz“ versagt wird, weil ihr Hilfebedarf unterhalb der anerkennungsfähigen Zeitgrenzen von 90 Minuten liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Für die Anerkennung der Pflegestufe I (erhebliche Pflegebedürftigkeit) nach dem Pflege-Versicherungsgesetz ist ein Hilfebedarf für wenigstens zwei Verrichtungen des täglichen Lebens aus den Bereichen der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfebedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung notwendig (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI). Der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für die erforderlichen Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt, muß mindestens 90 Minuten betragen (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 SGB XI).

Der Bundesregierung sind keine Statistiken bekannt, aus denen sich differenziert nach

- Hilfebedarf für weniger als zwei Verrichtungen
oder
- Zeitbedarf für die Pflege weniger als 90 Minuten

die Häufigkeit der Ablehnung von Anträgen ergeben würde. Insgesamt betrug die Ablehnungsquote bei den Begutachtungen im Bundesdurchschnitt vom 1. Januar 1997 bis zum 30. Juni 1997 im ambulanten Bereich 29,1% und im stationären Bereich 15,2% (Gesamtzahl der gestellten Anträge = 100%).

26. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD) Wie hoch ist die Zahl der Antragsteller, die einen teilweise oder ganz anderen Hilfebedarf als nach dem SGB XI haben?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Der Bundesregierung sind keine Statistiken bekannt, aus denen sich Zahlenangaben zu einem teilweise oder ganz anderem Hilfebedarf als nach dem SGB XI ergeben würden.

Aus den Eingaben zur Pflegeversicherung entsteht allerdings der Eindruck, daß gehäuft ein rein hauswirtschaftlicher Versorgungsbedarf besteht oder von den Angehörigen Leistungen der Behandlungspflege bei einzelnen Krankheitsbildern erbracht werden. Beispiele hierfür sind die Einhaltung der Diät bei Kindern mit Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) oder Eiweißstoffwechselstörungen (Phenylketonurie), aber auch die Krankengymnastik bei Personen mit Lähmungen oder die Durchführung der Heimdialyse bei fortgeschrittenen Nierenerkrankungen. Diese Hilfeleistungen können zeitaufwendig sein und sind im Rahmen der Krankenbehandlung von erheblicher Bedeutung. Allerdings gehören sie von der Rechtssystematik her zur Krankenversicherung und nicht zu den Verrichtungen des täglichen Lebens nach § 14 Abs. 4 SGB XI. Sie können damit bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung nicht berücksichtigt werden.

27. Abgeordneter
**Karl-Hermann
Haack**
(**Extertal**)
(SPD)

Wie verteilen sich die Leistungen der Pflegeversicherung – ggf. getrennt nach Geld-, Sach- und Kombinationsleistungen – auf die Leistungsbereiche: ambulante Pflege, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Nach der vierteljährlichen Finanzstatistik der Pflegekassen ergibt sich für die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Leistungsarten und die Entwicklung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten – soweit der Bundesregierung Angaben vorliegen – folgendes Bild:

Verteilung und Entwicklung der Leistungsausgaben

	III/96		IV/96			I/97		
	TDM	%	TDM	%	Veränderung zu III/96 %	TDM	%	Veränderung zu IV/96 %
Leistungsausgaben	5 934 086	100,0%	6 767 057	100,0%	14%	6 716 248	100,0%	– 1%
davon:								
Pflegegeld	2 145 647	36,2%	2 142 478	36,1%	0%	2 117 006	35,7%	– 1%
Pflegesachleistung	798 138	13,5 %	778 768	13,1%	– 2%	804 734	13,6%	3%
Pflegeurlaub	85 725	1,4%	30 235	0,5%	– 65%	18 721	0,3%	– 38%
Tages-/Nachtpflege	14 823	0,2%	15 048	0,3%	2%	15 418	0,3%	2%
Kurzzeitpflege	57 455	1,0%	46 792	0,8%	– 19%	33 040	0,6%	– 29%
Soziale Sicherung der Pflegepersonen	463 310	7,8%	475 924	8,0%	3%	502 120	8,5%	6%
Pflegemittel/ technische Hilfen etc.	180 362	3,0%	188 876	3,2%	5%	164 379	2,8%	– 13%
Stationäre Pflege	2 187 043	36,9%	3 082 555	51,9%	41%	3 040 297	51,2%	– 1%
Stationäre Pflege in Behindertenheimen	1 583	0,0%	6 379	0,1%	303%	20 533	0,3%	222%

Anmerkung: Kombinationsleistungen werden statistisch nicht als solche erfasst.

28. Abgeordneter
**Karl-Hermann
Haack**
(**Extertal**)
(SPD)

Reichen die Sachleistungen der Pflegeversicherung, um die Kosten der Versicherung den unter Frage 27 aufgelisteten Leistungsbereichen zu decken, oder ist davon auszugehen, daß die Kosten der Pflege über den Leistungen der Pflegeversicherung liegen?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Ob die Sachleistungen der Pflegeversicherung ausreichen, um die Kosten der Versorgung bei häuslicher, teilstationärer oder vollstationärer Pflege zu decken, hängt grundsätzlich vom Umfang des Hilfebedarfs im konkreten Einzelfall ab. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind – und hierin bestand bei allem politischen Streit Konsens – als eine Grundsicherung konzipiert und in der Höhe so bemessen, daß sie im Regelfall ausreichen, die pflegebedingten Kosten abzudecken. Eine „Rundum-Versorgung“, die sicherstellen würde, daß in jedem Einzelfall die Leistungen der Pflegeversicherung ausreichen, um die entstandenen Kosten zu decken, ist mit dem Pflege-Versicherungsgesetz zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt gewesen. Eine solche „Vollversicherung“ ist in einem Versicherungssystem nicht möglich, in dem die Leistungen in der Höhe begrenzt sein müssen, um das System finanzierbar und die Beitragsbelastung der Versicherten sowie der Arbeitgeber in vertretbaren Grenzen zu halten.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Karl-Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang die Sachleistungen der Pflegeversicherung die tatsächlichen Kosten häuslicher Pflege in den unter Frage 27 aufgelisteten Bereichen unterschreiten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Weder der Bundesregierung noch den Pflegekassen liegen konkrete Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen Differenzen zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Kosten der Pflege im Einzelfall bestehen.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Karl-Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD) | In welchem Umfang werden überschießende Kosten – getrennt nach den unter Frage 27 aufgelisteten Leistungsbereichen – über die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz aufgefangen; oder ist davon auszugehen, daß Pflegebedürftige ihre Sachleistungsansprüche reduzieren? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Wenn Pflegebedürftige mit den von der Pflegekasse gewährten Leistungen ihre häusliche Pflege, die notwendige Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson und die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie der medizinischen Behandlungspflege bei Inanspruchnahme teilstationärer Pflege, der Kurzzeitpflege und der vollstationären Pflege nicht voll finanzieren können, tritt die Sozialhilfe bei Bedürftigkeit grundsätzlich mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein. Bei ambulanter Pflege wird von der Sozialhilfe daneben noch das von der Pflegekasse abhängige Pflegegeld in Höhe von mindestens einem Drittel gewährt, wobei ein von der Pflegekasse gewährtes Pflegegeld voll angerechnet wird. Bei stationärer Pflege übernimmt die Sozialhilfe bei Bedürftigkeit außerdem die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Pflegebedürftige etwaige Ansprüche auf ergänzende Pflegeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausschöpfen.

31. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welcher Größenordnung kann bzw. konnte die Landesberufsgenossenschaft (LBG) Rheinland-Pfalz in den Jahren 1997 bzw. 1998 mit Zuschüssen des Bundes für die landwirtschaftliche Unfallversicherung rechnen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den vom Strukturwandel in der Landwirtschaft und der sog. „alten Last“ hervorgerufenen, drastischen Beitragsanstieg z. B. bei der LBG Rheinland-Pfalz durch eine Defizithaftung des Bundes analog der landwirtschaftlichen Altersversorgung, eine Änderung des Sozialgesetzbuches oder anderer Maßnahmen aufzufangen?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Im Jahr 1997 sind der LBG Rheinland-Pfalz für das gesamte Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz 45 410 080 DM an Bundesmitteln zugewiesen worden. Dieser Betrag entspricht in etwa den im Vorjahr der LBG Rheinland-Pfalz für den Bereich Südpfalz (17 658 124 DM) und der Rheinischen LBG für den Bereich Südrhein (28 085 376 DM) zugewiesenen Bundesmitteln. Über die Bundesmittelverteilung für das Jahr 1998 kann erst zu gegebener Zeit entschieden werden. Die Höhe der Bundesmittel für die LBG Rheinland-Pfalz im Jahr 1998 ist zum einen abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und zum anderen von den für die Verteilung maßgebenden Faktoren (z. B. Leistungsaufwendungen der LBG Rheinland-Pfalz). Bei der Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Berufsgenossenschaften findet auch die unterschiedliche Belastung der Berufsgenossenschaften Berücksichtigung. Die Beiträge bei der LBG Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 1997 durch Bundesmittel um rd. 38 % gesenkt. Das Bundeskabinett hat am 11. Juli 1997 den Entwurf des Haushalts 1998 verabschiedet, der für die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wie bereits in 1997 615 Mio. DM vorsieht.

Der Beitragsanstieg bei der LBG Rheinland-Pfalz hat folgenden Hintergrund:

Die Errichtung des neuen Trägers für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz geht auf eine Initiative dieses Bundeslandes bei der Beratung des Entwurfs eines Agrarsozialen Reformgesetzes 1995 (ASRG 1995) im Bundesrat zurück. In dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf dieses Gesetzes waren die entsprechenden Organisationsvorschriften (Artikel 9 ASRG 1995) nicht enthalten. Die gestiegene Beitragsbelastung hat ihre Ursache insbesondere darin, daß die Aufwendungen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung im überdurchschnittlich belasteten nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz, die bisher von den Mitgliedern der Rheinischen LBG mitgetragen worden sind, mit Wirkung vom 1. Januar 1997 von den Mitgliedern der LBG Rheinland-Pfalz solidarisch übernommen werden. Die nach dem Zuständigkeitswechsel höheren Aufwendungen für die LBG Rheinland-Pfalz sind von deren Mitgliedern über das

Umlageverfahren aufzubringen. Beim Berufsstand in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz war seit 1992 bekannt, daß die Organisationsänderung zu beitragsmäßigen Auswirkungen führt. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, den auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz verabschiedeten Artikel 9 ASRG 1995 zu ändern.

Die Festsetzung der beitragsbestimmenden Faktoren erfolgt aufgrund des SGB VII durch die Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Das Gesetz stellt nur die Rahmenbedingungen für die Beitragsberechnung auf. Die Entscheidung über die konkrete Beitragsfestsetzung und deren Umsetzung ist allein Angelegenheit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Dabei hat die Selbstverwaltung für alle Mitglieder innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs eine gerechte Verteilung der Beitragslast unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse zu gewährleisten. Die Bundesregierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang keine Rechtsänderungen, insbesondere nicht die Einführung einer Defizitdeckung des Bundes wie in der Alterssicherung der Landwirte.

32. Abgeordnete
Erika
Lotz
(SPD)

Hält die Bundesregierung Angebote von Selbsthilfegruppen (wie z. B. der Parkinson-Kranken) zur Durchführung von Pflegekursen gemäß § 45 SGB XI für zulässig, mit denen pflegenden Angehörigen bzw. Begleitpersonen zusammen mit dem Patienten im Rahmen einer „Parkinson-Pflegewoche“ die Möglichkeit eröffnet wird, notwendige Pflegetechniken der häuslichen Pflege einschließlich möglicher aktivierender Übungen unter Berücksichtigung der individuellen Situation des jeweiligen Parkinson-Patienten zu erlernen und gleichzeitig einen Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegepersonen führen zu können, zu Kosten für einen einwöchigen Aufenthalt für die Pflegeperson und den Pflegebedürftigen einschließlich Unterkunft und Verpflegung von pauschal 2800 DM bei einer Eigenbeteiligung von 12 DM täglich, auch angesichts der Tatsache, daß Pflegekursangebote für den besonderen Belastungen ausgesetzten Personenkreis der Parkinson-Kranken spezielle Kenntnisse erfordern, die ansonsten flächendeckend kaum zur Verfügung gestellt werden können, und mit der die Klinik tragenden Selbsthilfegruppen besonders hohen Fachkompetenz vorhanden ist, um die Qualität der Pflegekurse zu gewährleisten, oder sieht sie hier Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers sollten die in § 45 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI – vorgesehenen Pflegekurse vor Ort durchgeführt werden. Weder im Gesetz noch in der Begründung finden sich Anhaltspunkte dafür, daß die eigentlichen Schulungen um weitere Leistungen wie Unterkunft und Verpflegung sowie stationäre Pflegeleistungen für den Pflegebedürftigen angereichert werden könnten. Aus

dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 29 SGB XI), an das die Pflegekassen bei der Leistungsgewährung in jedem Einzelfall gebunden sind, ergibt sich zudem, daß die Pflegekurse auch nicht zu einem Bildungsurlaub ausgestaltet werden können.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist dieses Wirtschaftlichkeitsgebot nicht ausreichend beachtet, wenn Pflegekassen einen Pflegekurs in Form einer „Pflegewoche“ in einer stationären Einrichtung einschließlich Unterkunft und Verpflegung zu einem Pauschalpreis von 2800 DM je Teilnehmer durchführen lassen. Bei z. B. 20 Teilnehmern ergäben sich in einem solchen Fall für einen Kurs von einer Woche Aufwendungen der Pflegekasse in Höhe von 56 000 DM. Mit einem solchen Betrag könnte eine von der Pflegekasse finanzierte Pflegefachkraft annähernd ein Jahr lang eine Vielzahl von Pflegekursen abhalten und ggf. ergänzend in den Pflegehaushalten Einzelunterricht erteilen lassen.

Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörden, Verstöße gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu unterbinden, für die Bundesregierung besteht kein Handlungsbedarf.

33. Abgeordnete
Leyla Onur
(SPD)

In welchem Umfang werden für die häusliche Pflege und die vollstationäre Pflege Härtefälle anerkannt, und wie groß ist die Differenz zwischen den anerkannten Härtefällen und den gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3% der Pflegebedürftigen der Pflegestufe III im ambulanten Bereich sowie 5% der Pflegestufe III im vollstationären Bereich)?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 29. Juli 1997

Nach der vierteljährlichen Leistungsstatistik der Pflegekassen werden sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich die gesetzlich festgelegten Obergrenzen für die Härtefälle im Bundesergebnis deutlich unterschritten. Die Situation bei den Härtefällen stellt sich – soweit der Bundesregierung Angaben vorliegen – wie folgt dar:

Anteil der Härtefälle an der Anzahl der Empfänger von ambulanten und stationären Leistungen der Pflegestufe III

	III/96			IV/96			I/97 p		
	Insgesamt	dar: Härtefälle		Insgesamt	dar: Härtefälle		Insgesamt	dar: Härtefälle	
	Stufe III	absolut	in %	Stufe III	absolut	in %	Stufe III	absolut	in %
1. Ambulant	155 863	714	0,46%	159 520	711	0,45%	167 092	889	0,53%
2. Stationär	96 315	673	0,70%	114 612	1 074	0,94%	119 738	1 283	1,07%

p = vorläufige Werte.

34. Abgeordnete
Leyla Onur
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Möglichkeiten, auf die Inanspruchnahme der Pflegeeinsätze gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI bei Beziehern von Pflegegeld von Seiten der Pflegekassen zu verzichten, wenn in dem zu überprüfenden Zeitraum auf die Pflegesituation durch professionelle Beratung

und Betreuung von außen Einfluß genommen wird, insbesondere wenn Leistungen nach § 37 SGB V in Anspruch genommen werden oder familienentlastende Dienste regelmäßig in den Haushalt kommen und damit qualitativ gute Hilfestellungen bei der häuslichen Pflege im Zusammenhang mit anderen, nicht durch die Pflegeversicherung finanzierten Leistungen so zur Verfügung gestellt werden, daß die ansonsten anfallenden Kosten für die Inanspruchnahme der Pflegepflichteinsätze (30 bzw. 50 DM je Einsatz) dem Versicherten nicht noch einmal, und zwar ohne jeglichen Effekt, in Rechnung gestellt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Das Gesetz sieht im Zusammenhang mit dem Pflege-Pflichteinsatz keine Ausnahmeregelung vor. Die gesetzgeberische Entscheidung gegen Ausnahmeregelungen beruht auf der Erwägung, daß Ausnahmetatbestände, und seien sie noch so eng formuliert, letztlich immer als Berufungsfall für weitere Personengruppen dienen, die davon überzeugt sind, mit gleichem Recht für sich ebenfalls eine Ausnahmeregelung reklamieren zu können. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, daß die Mitarbeiter der Pflegekassen, die in einem ausgeprägten Kassenwettbewerb stehen, verstärkt dem Druck ausgesetzt würden, in möglichst vielen Fällen eine Ausnahme zu bewilligen. Damit wäre das gesetzgeberische Anliegen der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle bei häuslicher Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und Beratung der häuslich Pflegenden nicht mehr in dem gewünschten Umfang erreichbar. Im übrigen ist davon auszugehen, daß diejenigen Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, denen keine Ausnahme zugebilligt wird, die negative Entscheidung der Pflegekasse sicherlich als Diskriminierung empfinden werden. Eine solche Verfahrensweise sollte daher den Betroffenen nicht zugemutet werden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat daher der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages im Rahmen der Beratungen zum Ersten Gesetz zur Änderung des SGB XI Anfang letzten Jahres davon Abstand genommen, für die Pflege-Pflichteinsätze Ausnahmeregelungen, die von verschiedenen Seiten gefordert wurden, vorzuschlagen. Allerdings wurde mit der Festlegung von Vergütungshöchstbeträgen für die Pflege-Pflichteinsätze dafür Sorge getragen, daß die Betroffenen finanziell nicht überfordert werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte es daher zunächst dabei bleiben, daß die Pflege-Pflichteinsätze ohne Ausnahme von Pflegediensten durchzuführen sind, die in vertraglicher Beziehung zu den Pflegekassen stehen. Vor einer erneuten Überprüfung der Regelung des § 37 Abs. 3 SGB XI sollten noch weitere Erfahrungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege abgewartet werden.

35. Abgeordneter
**Hans-Eberhard
Urbaniak**
(SPD)

Welche Rückwirkungen haben ggf. die Differenzen zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Kosten der Pflege für die Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Die Leistungen bei häuslicher Pflege – von Pflegegeld über die Pflegesachleistung bis hin zu sozialer Sicherung der Pflegepersonen – schützen und ergänzen die familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige ehrenamtliche Pflege (§ 4 Abs. 2 SGB XI).

Bei denjenigen Pflegebedürftigen, die die Geld- oder die Kombinationsleistung in Anspruch nehmen, reichen die Leistungen der Pflegeversicherung offenbar aus, um den Vorrang ambulant vor stationär zu verwirklichen. Auch bei denjenigen, die die Sachleistung voll ausschöpfen, dürfte der überwiegende Teil mit den Leistungen der Pflegeversicherung auskommen. Soweit der Bedarf im Einzelfall darüber hinausgeht, stehen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zur Verfügung.

Im übrigen häufen sich die Hinweise aus der Praxis, nach denen die Belegungszahlen in den Pflegeheimen stagnieren oder zurückgehen und Wartelisten abgebaut werden, was auf den im Pflege-Versicherungsgesetz verankerten Vorrang der häuslichen Pflege zurückgeführt wird.

Darüber hinaus liegen weder der Bundesregierung noch den Pflegekassen konkrete Kenntnisse darüber vor, ob im Bereich der ambulanten pflegerischen Versorgung im Einzelfall Differenzen zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Kosten der Pflege bestehen.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Hans-Eberhard
Urbanik
(SPD) | Decken sich die Informationen der Bundesregierung mit den im Rahmen einer Studie des Kuratoriums Deutsche Altershilfe ermittelten Erkenntnissen zur Veränderung (Reduktion) der Nachfrage im Bereich der Tagespflege durch die Leistungen der Pflegeversicherung? |
| 37. Abgeordneter
Hans-Eberhard
Urbanik
(SPD) | Gibt es ähnliche Erkenntnisse im Bereich der Kurzzeitpflege? |

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. Juli 1997**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Angaben über die Leistungsausgaben der Pflegeversicherung in den Bereichen der Tagespflege und der Kurzzeitpflege ist in beiden Bereichen ein stetiger Anstieg der Leistungsausgaben zu verzeichnen. Aus dieser Entwicklung läßt sich ein Nachfragerückgang nicht ableiten.

Nach Informationen der Bundesregierung, die aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellprogramm zur „Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger“ gewonnen werden konnten, hat zwar die durchschnittliche Auslastung von Tagespflegereinrichtungen (bei einer erheblichen Streuung der untersuchten Einrichtungen) im Jahr 1996 gegenüber 1994 um 4% abgenommen. Im Bereich der Kurzzeitpflege liegt der Rückgang bei 5%. Der Rückgang bei der Auslastung der Einrichtungen ist aber nicht gleichzusetzen mit einem Nachfragerückgang. Der Rückgang bei

der Auslastung von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist darauf zurückzuführen, daß diese Angebote in den letzten Jahren stetig ausgebaut wurden. Nach einer Studie von Prof. Pfaff, Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Augsburg, hat sich die Tagespflege in den letzten Jahren vor allem quantitativ „rasant“ entwickelt. In der Studie wird beispielsweise für Bayern in den Jahren 1994 bis 1996 ein Anstieg bei den Tagespflegeplätzen um 43 % mitgeteilt. Hinzu kommt, daß es sich vielfach um neue Einrichtungen handelt, die erst nach einer Anlaufphase den vollen Auslastungsgrad erreichen.

Auf die Nachfrage im Bereich der Kurzzeitpflege hat sich nach Erkenntnissen aus dem Modellprogramm ausgewirkt, daß die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung noch nicht im erforderlichen Umfang im Krankenhaus durchgeführt wird. Hier werden die Vorgaben in den neuen Begutachtungsrichtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur beschleunigten Durchführung der Begutachtung im stationären Bereich Abhilfe schaffen.

Insgesamt läßt sich sagen, daß in den Fällen, in denen Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtungen in eine regionale Pflegeinfrastruktur eingebunden sind, eine gute Beratung durch andere Institutionen gewährleistet ist und sich die Einrichtungen ein eigenes Profil mit der Festlegung auf bestimmte Zielgruppen erarbeitet haben, hohe Auslastungs- und Nachfragequoten zu verzeichnen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.) In welchem finanziellen Rahmen werden derzeit Modernisierungsmaßnahmen beim Systeminstandsetzungszentrum 850 der Bundeswehr in Darmstadt geplant bzw. durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 29. Juli 1997

In den Jahren 1997 bis 1999 sind Modernisierungsmaßnahmen in folgendem Umfang vorgesehen (in Mio. DM):

Motoren- und Getriebeprüfstand:

17,0 Mio. DM davon 3,0 Mio. DM in diesem Jahr

Farbspritzanlage:

16,7 Mio. DM davon 2,3 Mio. DM in diesem Jahr

Von dem Gesamtbetrag sind bisher rd. 14 Mio. DM vertraglich gebunden.

39. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.) An welchen deutschen Industriestandorten sind derzeit Anlagen vorhanden, die den jetzt im Systeminstandsetzungszentrum 850 zu beschaffenden Einrichtungen vergleichbar sind, also Motor- und Getriebeprüfstände sowie Farbspritzanlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 29. Juli 1997**

Anlagen mit den notwendigen Leistungsmerkmalen sind an unterschiedlichen deutschen Industriestandorten vorhanden, an keinem jedoch alle drei gemeinsam. Im einzelnen:

Motorenprüfstand: Friedrichshafen (MTU)

Getriebeprüfstand: Friedrichshafen (ZF), Augsburg (Renk), Flensburg (FFG)

Farbspritzanlage: München (Kraus-Maffei), Kiel (MaK)

Die Nutzung dieser Anlagen im Rahmen der Instandsetzungstätigkeit des Systeminstandsetzungszentrums 850 wäre mit zeit- und kostenaufwendigen Transporten von Baugruppen oder ganzen Fahrzeugen verbunden.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Günther Friedrich
Nolting
(F.D.P.) | Was kostet im Vergleich eine Arbeitsstunde im Systeminstandsetzungszentrum 850 vor und nach der Modernisierung sowie in einem vergleichbaren Industriebetrieb? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 29. Juli 1997**

Die durchschnittlichen Kosten einer Arbeitsstunde im Systeminstandsetzungszentrum 850 betragen rd. 130 DM.

Der Einfluß der Modernisierung auf diese Kosten kann noch nicht ermittelt werden.

Für den Einsatz des Motorenprüfstands berechnet die Industrie derzeit pro Stunde 234,70 DM. Der Einsatz von Getriebeprüfstand bzw. Farbspritzanlage kostet pro Stunde zwischen 132 DM und 322 DM.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Günther Friedrich
Nolting
(F.D.P.) | Welche Faktoren spielen bei der Berechnung der Arbeitskosten bzw. der Wirtschaftlichkeit im Systeminstandsetzungszentrum 850 und in vergleichbaren Industriebetrieben in welchem Umfang eine Rolle, insbesondere Kosten für Personal, Infrastruktur, Energieversorgung, Mehrwertsteuer und weitere Ausgaben? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 29. Juli 1997**

Die durchschnittlichen Kosten einer Arbeitsstunde im Systeminstandsetzungszentrum 850 errechnen sich als Quotient aus der Summe aller anfallenden Kosten (Personal, Infrastruktur, Material, allgemeine Betriebskosten) und den geleisteten Arbeitsstunden. Anfallende Mehrwertsteuer auf Materiallieferungen und Dienstleistungen Dritter wird berücksichtigt. Für die selbsterbrachte Leistung fällt Mehrwertsteuer nicht an.

Bei den Preisen für die Nutzung der industriellen Einrichtungen handelt es sich um Selbstkostenerstattungspreise; in einzelnen Kalkulationsbereichen gelten Festpreise. Die Preise berücksichtigen alle zurechenbaren Kosten einschließlich eines kalkulatorischen Gewinns.

Die Wirtschaftlichkeit des Systeminstandsetzungszentrums 850 ist z. Z. Gegenstand eines Pilotvorhabens zur Kosten- und Leistungsverantwortung (KLV). Im Rahmen dieses Vorhabens wird auch ein mit der Industrie vergleichbares Rechnungswesen eingeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß einige Krankenkassen bei Mutter-Kind-Kuren von der Mutter einen Eigenanteil von 25 DM verlangen, da die Krankenkassen einen verringerten Zuschuß zu dieser Kur zahlen, und beabsichtigt die Bundesregierung, die gesetzlichen Regelungen so zu präzisieren, daß der Eigenanteil höchstens 17 DM beträgt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 29. Juli 1997**

Soweit Krankenkassen die Mutter-Kind-Kuren nicht mehr vollständig finanzieren, beruht dies nicht auf gesetzlichen Neuregelungen. Dies ist schon aufgrund des bisherigen Rechts möglich. Denn die Krankenkassen können durch Satzungsregelung selbst entscheiden, ob sie Mutter-Kind-Kuren voll finanzieren oder nur Zuschüsse hierzu leisten. In der Vergangenheit sind die Mutter-Kind-Kuren überwiegend voll finanziert worden. Ob die Krankenkassen in Einzelfällen die Finanzierung von Mutter-Kind-Kuren auf eine Zuschußregelung umstellen, liegt in deren Ermessen. Die Bundesregierung erwartet, daß die Krankenkassen ihr Ermessen auch in diesen Bereichen verantwortungsvoll ausüben. Im übrigen sollten die betroffenen Mütter prüfen, ob sie ggf. zu einer Krankenkasse wechseln können, die Mutter-Kind-Kuren weiterhin voll finanziert.

Von den Erhöhungen der Zuzahlungen zu Kuren von 12 DM auf 25 DM in den alten Ländern bzw. von 9 DM auf 20 DM in den neuen Ländern durch das Beitragsentlastungsgesetz, das am 1. Januar 1997 in Kraft getreten ist, sind Mutter-Kind-Kuren ausdrücklich ausgenommen worden. Allerdings ist die Zuzahlung für Mutter-Kind-Kuren durch das 2. GKV-Neuordnungsgesetz, das am 1. Juli 1997 in Kraft getreten ist, je Kalendertag der Kur auf 17 DM in den alten und auf 14 DM in den neuen Ländern erhöht worden. Soweit Krankenkassen entgegen der Rechtslage tatsächlich Zuzahlungen für Mütterkuren in Höhe von 25 DM erheben sollten, wäre es Sache der Aufsichtsbehörden, hiergegen einzuschreiten. Die Bundesregierung ist nicht Aufsichtsbehörde der Krankenkassen. Sie kann deshalb hier nicht unmittelbar tätig werden. Zuständig sind vielmehr die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren der Länder sowie das Bundesversicherungsamt.

Die Prüfung und Ablehnung von rechtswidrigen Satzungsänderungen ist ebenfalls Sache der Aufsichtsbehörden. Aufgrund der eindeutigen Rechtslage ist aus der Sicht der Bundesregierung eine präzisierende gesetzliche Regelung nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

43. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie beurteilt das Bundesministerium der Finanzen die Chancen, baureife Verkehrsprojekte des vordringlichen Bedarfs über Leasingmodelle entsprechend Pressemeldungen in der Wormser Zeitung vom 5. und 6. Juni 1997 vorzeitig zu verwirklichen, und bis wann kann demzufolge bereits mit dem Bau der zweiten Rheinbrücke in Worms begonnen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 23. Juli 1997**

Leasingmodelle werden vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Verpflichtungen des Verkehrshaushaltes durch Projekte mit privater Vorfinanzierung im Bundesfernstraßenbau von der Bundesregierung derzeit nicht weiter verfolgt. Dies gilt damit auch für eine Leasingfinanzierung der zweiten Rheinbrücke in Worms.

44. Abgeordneter
Hans Georg Wagner
(SPD)
- Trifft die Meldung der BERLINER MORGENPOST vom 10. Juli 1997 (S. 17) zu, wonach der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Johannes Nitsch, in Eberswalde zugesagt hat, den Finowkanal als Attraktion für Freizeit- und Wassersportler mit 32 Mio. DM aus Bundesmitteln zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 23. Juli 1997**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Johannes Nitsch, hat am 8. Juli 1997 erklärt, daß nach Untersuchung verschiedener Alternativen der Mindestinstandsetzung des Finowkanals für rd. 40 Mio. DM aus landeskultureller, ökologischer und ökonomischer Sicht der Vorzug zu geben ist und der Bund bereit ist, in den nächsten 15 Jahren ca. drei Viertel der Mittel aufzubringen, um seinen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen als Eigentümer dieser Bundeswasserstraße nachzukommen.

45. Abgeordneter
Hans Georg Wagner
(SPD)
- Stimmt in diesem Zusammenhang die Aussage der Landesregierung von Brandenburg, wonach das Land seinen Anteil von 10 Mio. DM nicht aufbringen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 23. Juli 1997**

Aufgrund der mit der Maßnahme zu erzielenden Förderung der regionalen Infrastruktur erwartet der Bund eine Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg und der Region Eberswalde. Dazu haben noch keine Gespräche stattgefunden, so daß die in der BERLINER MORGENPOST gemeldete Stellungnahme des Landes Brandenburg nicht bestätigt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

46. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den aktuellen Stand des Textilrecyclings in der Bundesrepublik Deutschland vor, nachdem eine von der Bundesregierung geförderte Studie („Recycling in der Textilwirtschaft: Systemstudie zur Wiederverwertung von Textilabfällen“), die auf Erhebungen des Jahres 1975 beruht und von der Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft an der Universität Münster durchgeführt wurde, inzwischen veraltet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 25. Juli 1997**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zur Kleinen Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der SPD (Drucksache 13/4151 vom 19. März 1996), in der sie die ihr vorliegenden Informationen zum Stand des Textilrecyclings in der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt hat.

Weitergehende Erkenntnisse werden von einem Forschungsvorhaben erwartet, das mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Auftrag des Gesamtverbandes der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland – Gesamttextil e. V. – von der Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft an der Universität Münster (FATM) durchgeführt wird. Das Vorhaben trägt den Titel „Erstellung einer Datenbasis für das Recycling und die Entsorgung von Produktionsabfällen in der Textil- und Bekleidungsindustrie und für Alttextilien – Darstellung der Logistik und des Standes der Technik“. Erste Ergebnisse des Vorhabens werden Ende Oktober 1997 erwartet.

47. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Wann veröffentlicht die Bundesregierung neuere Daten darüber, welche Anteile der Alttextilien wiederverwertet, stofflich verwertet oder deponiert bzw. thermisch verwertet werden, nachdem sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der SPD über die Entsorgung von Alttextilien (Drucksache 13/4151) angekündigt hat, bis Mitte 1997 läge eine neue Studie zu diesen Fragen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 25. Juli 1997**

Der Abschlußbericht zum vorgenannten FuE-Vorhaben muß dem Projektträger des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie spätestens zum 30. April 1998 vorliegen. Eine zeitnahe Veröffentlichung des Abschlußberichts ist vorgesehen.

Bonn, den 1. August 1997

